



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 7. Juni 2024, 20.15 Uhr, Schulhaus

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Teilnahme an der
Frühjahrsgemeindeversammlung ein.

Folgende Traktanden stehen zur Beschlussfas-
sung:

1. Jahresrechnung 2023

Gesamthaushalt

CHF 4'713'215.31	Aufwand
<u>CHF 4'149'182.83</u>	Ertrag
CHF 564'032.48	Aufwandüberschuss

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von
CHF 763'709.50. Die Spezialfinanzierungen
Wasser, Abfall und Fernheizung schliessen
mit einem Ertragsüberschuss ab.

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

CHF 3'229'581.20	Aufwand
<u>CHF 1'819'281.03</u>	Ertrag
CHF 1'410'300.17	Aufwandüberschuss

Nach Übertragung der Abwasserentsorgung an
die ARA Region Interlaken schliesst die Jahres-
rechnung 2023 wie folgt ab:

Gesamthaushalt	
Ertragsüberschuss	CHF 88'219.51

Allgemeiner Haushalt	
Ertragsüberschuss	CHF 55'703.76

Spezialfinanzierungen	
Ertragsüberschuss	CHF 32'515.74

In die finanzpolitische Reserve musste ein
Betrag von CHF 138'583.51 eingelegt werden.

Das **Eigenkapital** beträgt am 31.12.2023
CHF 902'266.71.

Investitionsrechnung mit ARA

CHF 1'623'443.11	Aufwand
<u>CHF 1'372'346.00</u>	Ertrag
CHF 251'097.11	Nettoinvestitionen

*Der Gemeinderat beantragt der
Versammlung, die Jahresrechnung 2023 zu
genehmigen.*

2. Reglement über die Konzessionsabgabe für Stromlieferung

Bis im Jahr 2020 reichte ein Konzessions-
vertrag zwischen der Gemeinde und dem
Energieversorgungsunternehmen als Rechts-
grundlage für die Erhebung der Abgabe.
Gemäss dem neuen Stromversorgungsgesetz
des Bundes ist neu eine Reglementsgrundlage
erforderlich. Aufgrund dieses Reglements wird
dann ein Konzessionsvertrag mit der BKW
abgeschlossen, damit die Abgabe weiterhin bei
den Endverbrauchern eingezogen werden
kann.

*Der Gemeinderat beantragt der Versammlung,
die Genehmigung des Reglements über die
Konzessionsabgabe für Stromlieferung.*

3. Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz

Im Frühjahr 2020 wurde durch den Kanton Bern
mitgeteilt, dass durch Fusionen der
Zivilschutzorganisationen zukünftig eine
Bataillonsstruktur mit regionalen
Einsatzkompanien und einer Richtgrösse von
mind. 400 Angehörige des Zivilschutzes
angestrebt werde. Auf Grund dieser Information
wurde eine allfällige Möglichkeit für
Zusammenlegung der ZSO Alpenregion und
der ZSO Jungfrau geprüft. Die Projektgruppe
hat im Jahr 2023 vorgeschlagen, die ZSO
Alpenregion und die ZSO Jungfrau zusammen
zu schliessen. An der Gemeinderatssitzung
vom 30.11.2023 hat der Gemeinderat
Gsteigwiler dem Zusammenschluss
zugestimmt.

Um Pflichten einer Gemeinde an eine
andere Gemeinde oder Dritte zu übertragen, ist
nach den kantonalen Vorgaben im
Gemeindegesezt ein Reglement von den
Stimmberechtigten zu erlassen.

Durch den Zusammenschluss der beiden Zivilschutzorganisationen ist daher ein neues Reglement zur Aufgabenübertragung notwendig. Darin ist die Übertragung der Aufgabe an die Einwohnergemeinde Wilderswil geregelt. Die neue Organisation tritt als "Zivilschutz Interlaken-Oberhasli" auf, Sitzgemeinde ist die Einwohnergemeinde Wilderswil. Das Reglement gibt dem Gemeinderat die Legitimation, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Wilderswil abzuschliessen und wenn notwendig an veränderte Verhältnisse anzupassen. Aus diesem Grund wird das Reglement per 01.07.2024 in Kraft gesetzt, obschon der Zusammenschluss erst per 01.01.2025 erfolgen wird.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Genehmigung des Reglements Aufgabenübertragung Zivilschutz.

4. Aufhebung Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Zivilschutz vom 09.12.2005

Aufgrund der Aufgabenübertragung an die Organisation Zivilschutz Interlaken-Oberhasli kann das Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Zivilschutz vom 09.12.2005 aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Genehmigung der Aufhebung des Reglements zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Zivilschutz vom 09.12.2005.

5. Kredit BUS-System

BUS heisst Binary Unit System und ist ein Datenübertragungssystem zum standardisierten Verbinden dezentral angeordneter Geräte, also der Fernwärmebezüger. Durch das BUS-System werden die Daten zur Heizungsnutzung aller Endkunden aus der Ferne automatisch erfasst, was die Daten für Verbrauch und Analyse leicht zugänglich macht. Dies ermöglicht eine effizientere Wartung der einzelnen Heizungsanlagen und eine bessere Energieeffizienz.

Die Kosten für die Einführung vom BUS-System bei der Fernwärme Gsteigwiler werden der Spezialfinanzierung belastet und nicht den Steuergeldern.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Genehmigung des Kredits für das BUS-System von Fr. 60'000.00.

Die Unterlagen zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

6. Verschiedenes

Diverse Informationen aus der Gemeinde.

Herr Karl Seematter, Chef RFO, wird anschliessend an den offiziellen Teil einen Vortrag über die RFO Wilderswil Regio halten.

Danach geniessen wir die Festwirtschaft von Marianne Feuz. Herzlichen Dank!

Für die Gemeindeversammlung wird ein Fahrdienst zum Schulhaus Gsteigwiler und zurück angeboten. Möchte jemand von diesem Angebot Gebrauch machen, bitte direkt bei Karl Seematter, Tel. 079 749 41 13, anmelden.

Gemeinderat Gsteigwiler



Urs Stucki
Gemeindepräsident



Tina Mora
Gemeindeschreiberin